

INFObrief 5

Oktober 2009



Nachrichten aus der Kommune

Integrationsbeirat will Kommunale Beratungs- kommission - Nach der Kommunalwahl endlich eine Mehrheit im Stadtrat möglich

ProAsyl/Flüchtlingsrat hält die Einrichtung einer Kommunalen Beratungskommission für Bleiberechtsfragen in Essen jetzt für politisch durchsetzbar. In seiner letzten Sitzung am 01.09.2009 beauftragte der Integrationsbeirat die Verwaltung, deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe hatte im Auftrag des Integrationsbeirats unter Mitwirkung von Caritas, Diakonie und ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen Verfahrensgrundsätze erarbeitet.

„Da sich SPD, Grüne und DIE LINKE bereits im April für die Einrichtung ausgesprochen haben, kann bei den Mehrheitsverhältnissen im neuen Rat die Bildung einer Beratungskommission schnell umgesetzt werden,“ so Kathrin Richter, Vertreterin von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. im Integrationsbeirat.

An die Beratungskommission, die sich u.a. aus Mitgliedern des Rates, Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen und der Ausländerbehörde zusammensetzen soll, kön-

nen sich Flüchtlinge in scheinbar aussichtslosen Fällen wenden. In anderen Städten, wie z.B. Duisburg, wurde die Erfahrung gemacht, dass humanitäre Härten im Einzelfall abgewendet werden konnten. Zur Begründung der Notwendigkeit einer Beratungskommission heißt es im Beschluss des Integrationsbeirates: „Dennoch entstehen vor Ort zum Teil Situationen, die unter Beachtung grundgesetzlich verankerter Wertvorstellungen der Bundesrepublik Deutschland ... in bestimmten Konstellationen eine Härte für die Betroffenen darstellen können.“

Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen hat sich seit langem für die Bildung einer Kommunalen Beratungskommission eingesetzt. Nun scheint die Umsetzung greifbar nahe - die kommunale Beratungskommission steht im Koalitionsentwurf der neuen rot-grünen Stadtregierung.

Wie leben eigentlich Flüchtlinge in Essen?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir während unseres Praktikums die fünf Übergangsheime in Essen



Übergangsheim Buschstraße in Steele

besucht. Wir sprachen mit Verantwortlichen und Bewohnern in den Einrichtungen. Uns interessierte ihre aktuelle Situation, ihr Wohlbefinden und ihre Erfahrungen im Heim.

Kriterien waren: Sauberkeit, Informationszugang, Postzustellung, Sicherheit, Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Beratung, Kinderbetreuung und Verhältnis zu den Nachbarn.

Übergangsheim Buschstraße in Steele

Das kleine Haus in einem Wohnviertel nahe dem Steeler S-Bahnhof hat nicht den typischen Heimcharakter. Es hat nur wenige Bewohner, ausschließlich Frauen. Dies gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Außer der einfachen Möblierung mit Bett und Schrank inklusive Külschrank, Spüle und Kocher verfügen einige der Zimmer über eine eigene Toilette. Auf jeder Etage befinden sich zusätzlich Waschräume.

Gemeinsam genutzt werden können auch der Waschkeller mit Trockner und ein Garten.

Das Verhältnis zur Nachbarschaft stellt keine Probleme dar, man berichtete über ein freundliches Miteinander und Hilfestellungen von Nachbarn. Auch untereinander haben die Bewohnerinnen ein größtenteils herzliches Verhältnis, vielleicht weil sie überwiegend aus demselben Kulturkreis kommen.

Die Tür wird jeden Abend verschlossen, damit keine ungebetenen Gäste Zutritt haben. Ein Hausmeister kommt täglich ins Haus und leistet praktische Hilfe. Von Problemen wird lediglich bei der Postzustellung berichtet, da es nur einen Außenbriefkasten gibt und Post schon verloren gegangen sei. Insgesamt überwiegt eine saubere und ruhige Atmosphäre.

Übergangsheim Grimbergstraße in Essen Kray

Die drei Wohnbauten machen einen heruntergekommenen und unsauberen Eindruck. In die einzelnen Häuser gelangt man über ein dunkles und schmutziges, außen liegendes Treppenhaus. Der Hausmeister ist

Büro nutzt. Hier findet eine tägliche Hausaufgabenbetreuung statt, ein Werk- und Bastelraum lädt zum kreativen Arbeiten ein und ein Aufenthaltsraum zum geselligen Miteinander. Den Kindern stehen so neben einer engagierten Betreuung auch Gesellschaftsspiele, Bücher und ein Kicker zu Verfügung.



Übergangsheim Grimbergstraße in Essen Kray

täglich vor Ort. Der ASD bietet hier dienstags von 10-13 Uhr Beratung an, die Caritas mittwochs von 9-12 Uhr.

Toiletten und Duschen befinden sich auf dem Flur. Ein Waschraum pro Haus mit drei Maschinen ist nur montags bis donnerstags von 7-15 Uhr und freitags von 7-14 Uhr offen. Wenn man bedenkt, dass eine Maschine vier Stunden läuft, kann man sich das Gedränge vor den Waschmaschinen vorstellen. Der VKJ (Verband für Kinder und Jugendliche) betreut Schulkinder in der Grimbergstraße, wo er drei Räume und ein

Übergangsheim Langenberger Straße in Überruhr

Von außen: Typisches Heimambiente und ein außen gelegenes schmutziges Treppenhaus. Innen: verschmutzte Toiletten- und Waschräume, teilweise nicht verschließbar sowie starke Schimmelbildung an Decken und Wänden mit Flecken von alten Feuchtigkeitsschäden. Eine Außentür war defekt. Die Bewohner berichten: Es kommt hin und wieder zu Belästigungen von außen durch Betrunkene. Trotzdem sind immer noch die Eingangstüren stets unverschlossen.



Übergangshaus Langenberger Straße in Überruhr

Die Briefzustellung funktioniert problemlos. Die Post wird dem jeweiligen Empfänger unter der Zimmertür durch geschoben. Der Hausmeister ist täglich vor Ort, der ASD bietet jede Woche donnerstags für zwei Stunden soziale Beratung an.

Übergangshaus Worryingstraße, Nähe Burgaltendorf

Das Heim liegt sehr abgelegen im Gewerbegebiet, wodurch es keine unmittelbare Nachbarschaft gibt. Die nächste Bushaltestelle ist 20 Minuten entfernt. Die drei Häuser mit „Holzhüttencharme“ verfügen über kleine Apartments mit zwei Zimmern, eigenem Bad und separatem Eingang. Zur Zeit leben nur zwanzig Personen hier. Ein Haus steht komplett leer.

Der ASD bietet mittwochs von 10- 13 Uhr Sprechzeiten an. Der Verwalter ist täglich vor Ort und hilft unter anderem auch bei der Wohnungssuche.

Alte Bottroper Straße

Erschrocken waren wir über die Duschräume im Keller. Sie wirken dreckig und werden nicht nach Geschlechtern getrennt genutzt. Es handelt sich dabei um dunkle Kabinen, die nicht alle über einen Vorhang verfügten und keinen Sichtschutz haben. Einige junge Frauen benutzen sie deshalb nur in Begleitung. Aus Angst lassen Sie die Kinder nicht alleine in diese Räume. Duschmöglichkeiten im Keller sind eine Zumutung für eine Familie mit kleinen Kindern oder für Kranke.

Fazit

Die meisten der Übergangshäuser in Essen sind gut erreichbar und es gibt Einkaufsmöglichkeiten vor Ort.

Nur die Worryingstraße liegt abseits, was zur sozialen Isolation führen kann.

Die Gebäude haben von außen meist Lagercharakter, sind unansehnlich und wirken sanierungsbedürftig. Man lädt hierhin sicherlich nicht gerne (Schulkameraden) ein.

Sauberkeit und Ordnung lassen im Allgemeinen zu wünschen übrig, Ausnahme: Buschstraße.

Am Wochenende gibt es oft keinerlei Möglichkeit zu waschen, da die Räume dann abgeschlossen sind. Keines der Häuser hat einen Gemeinschaftsraum (Ausnahme Grimbergstraße/VKJ Kinderbetreuung), in welchem Gruppenangebote durchgeführt werden könnten.

Die soziale Beratung ist nicht durchgängig gewährleistet. Beratungssprechstunden gibt es leider nicht in jedem Heim. Informationen werden meistens nicht zugänglich gemacht, obwohl gerade am Anfang dringend notwendig. Es fehlen Aushangmöglichkeiten, um über Veranstaltungen, Flohmärkte, Deutschkurse, Beratungsstellen usw. zu informieren. Dies wäre sicher ohne großen Kostenaufwand umzusetzen.



Übergangshaus Worryingstraße

Die rückläufigen Asylbewerberzahlen führen auch in Essen zu mangelnder Auslastung der Heime. Nach und nach schließen immer mehr Einrichtungen. Dennoch dürfen auch bei mangelnder Auslastung der Häuser nicht Beratungs- und Betreuungsangebote unter den Tisch fallen. Besonders für Familien mit Kindern

Und wie leben Flüchtlinge woanders?

Die Unterbringungssituation ist von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, abhängig von den zuständigen lokalen Ausländerbehörden und Sozialämtern. Die Regel in NRW ist eher eine Unterbringung in

In NRW sind alle Formen der Sachleistungen als auch die Bargeldauszahlung vorhanden: Gutscheine, Chipkarten, Shopsysteme in den Lagern oder fahrbare (mobile) LKW-Shopsysteme.

Neben der Wohnungsunterbringung sind vor allem in den ländlichen Kreisen und Kommunen räumlich segregierte und isolierte Lager vorhanden, es gibt Containerlager in Rees im Kreis Kleve, teilweise erfolgt die Unterbringung in einer alten Kaserne, die weit außerhalb der bewohnten Gebiete liegt.

Julia Hellmeister, Maren Stegtlitz



Alte Bottroper Straße

fehlen Angebote und Spiel(platz)-möglichkeiten. Die Grimbergstraße mit dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit ist hier eine Ausnahme.

Die überwiegende Praxis in Essen, die Bewohner frühzeitig in Wohnungen zu vermitteln, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur frühzeitigen Integration. Generell können Essener Flüchtlinge nämlich nach einem Jahr im Heim auf Antrag in eine Privatwohnung ziehen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist sicher, dass das Essener Sozialamt Bargeld an Flüchtlinge auszahlt.

Gemeinschaftsunterkünften, wobei es Ausnahmen wie Münster gibt, wo ausschließlich in Wohnungen untergebracht wird.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften betrifft generell Menschen mit einer Duldung und im Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung), in einigen Kommunen auch Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt.

Auch ob Sachleistungen oder Bargeld ausgezahlt wird und auch welche Form der Sachleistungen, ist ebenso von der Kommune abhängig.

ProAsyl intern

Straßenaktion zum Tag des Flüchtlings

Am Freitag, den 02.10.2009 hat ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen eine Straßenaktion vor der Marktkirche durchgeführt, um am Tag des Flüchtlings auf die unmenschliche Situation von geduldeten Flüchtlingen in unserer Stadt hin zu weisen.

Neben einer eindrucksvollen Auf-führung der Theatergruppe rund ums Thema „Duldung“ wurden Betroffene interviewt, um zu veranschaulichen, was es heißt, über Jahre mit Duldung zu leben: Arbeitsverbot, Führerscheinverbot, Residenzpflicht und die ständige Angst vor Abschiebung standen im Mittelpunkt.

Prominente Mitstreiter hatte ProAsyl an diesem Tag als Gastredner eingeladen: Karla Brennecke-Roos (SPD), Henning Aretz (CDU) und Gabriele Gisecke (Die LINKE) „machten deutlich, dass der Stadtrat hinter der Forderung von ProAsyl stehe, den Men-

schen endlich ein Aufenthaltsrecht zu geben“ (NRZ, 03.10.2009). Dagmar Kunellis, Pfarrerin aus Kray und Mitglied im Flüchtlingsausschuss der evangelischen Kirche in Essen, sowie die Herren Al-Zein und Omeirat von der libanesischen Familienunion verdeutlichten in ihren Statements nochmals die Notwendigkeit einer humanitären Lösung insbesondere für die geduldeten Kinder und Jugendlichen, die in Essen geboren und aufgewachsen sind.

Videoszenen von der Straßenaktion sind eingestellt unter
<http://www.youtube.com/watch?v=6bR4fpizel4>

Sport schafft es, aus Einzelpersonen ein Team zu formen

Deshalb bringt der Verein Pro Asyl in Essen in einer Volleyballgruppe Asylbewerber mit freiwilligen Helfern in Kontakt, die ihnen durch den Bürokratiendschungel oder mit der deutschen Sprache helfen - oder Tipps für einen guten Aufschlag geben. Dank ihnen lebt auch der Iraner Mohsen* in Deutschland.

Als Letzter betritt er die Sporthalle. Die schwarzen Knieschoner hängen locker um die Knöchel der trainierten Beine. Mohsen kommt jeden Montag in die Sporthalle, um Volleyball zu spielen. Er läuft zu allen Mitspielern und gibt ihnen die Hand. An diesem Tag sind es Türken, Afrikaner und Deutsche. Manche sind in diesem Land geboren, manche in dieses Land geflüchtet. Der Verein Pro Asyl hat die Sportgruppe in Essen gegründet, um Flüchtlinge durch Volleyball mit Menschen in Kontakt zu bringen, die sie während ihres Asylverfahrens unterstützen können.

Wer in die Sporthalle kommt, kann mitspielen und bekommt die Hand

von Mohsen gereicht. An der Volleyballgruppe hält sich der Mann mit den raspelkurzen Haaren fest, seit zwei Jahren ist sie ein zentraler Teil seines Lebens. Schon 1998 ist Mohsen aus der iranischen Hauptstadt Teheran nach Deutschland geflüchtet. Dem recht kleinen, aber muskulösen Mann ist sein Alter nicht anzusehen. Nach dem persischen Kalender ist er 1339 geboren, in Deutschland liegt dieses Datum etwa 49 Jahre zurück. Breitbeinig steht er in der Sporthalle und dirigiert seine Mitspieler in zwei Mannschaften. "Ich habe das Gefühl, wenn ich nicht komme, die Gruppe fällt auseinander" erklärt Mohsen. Er ist zufrieden, denn auf jeder Seite des Netzes stehen sechs Spieler von drei Kontinenten.

Ausländische Sprachen sind verboten - "Marschallah" erlaubt.

Einen Montag ohne Mohsen hat es in der Sporthalle lange nicht gegeben, auch wenn die anderen Mitglieder der Volleyballgruppe ständig wechseln. Mohsen hat erlebt, wie Mitspieler in ihre Heimat abgeschoben werden oder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und Arbeit finden. Beides ist Mohsen in den vergangenen zehn Jahren nicht passiert. Nach seiner Flucht aus dem Iran über die Türkei nach Deutschland beantragt er zweimal Asyl, zweimal wird er abgelehnt. Mohsen ist geduldet, weil er sich nicht in Deutschland aufhalten darf, aber nicht in seine Heimat abgeschoben werden kann. Die Duldung bedeutet für den Iraner, keine Arbeit annehmen zu können, von 200 Euro im Monat zu leben, das Bundesland nicht verlassen zu dürfen und immerzu bei der Ausländerbehörde um eine Fortsetzung der Situation zu bitten.

"Das ist kein leichtes Leben, es kostet viel Kraft", sagt Mohsen.

Mohsens kräftige Stimme kommentiert das nicht immer ehrgeizige Volleyballspiel, der Iraner ruft den Punktstand und immer wieder "Marschallah" in die Sporthalle, wenn ein guter Ballwechsel gelingt. Es bedeutet "Bravo" in vielen arabischen Sprachen. "Das ist mein Stichwort" meint er eifrig und fügt mit einem schelmischen Lächeln dazu: "Und die einzige Ausnahme, denn ausländische Sprache ist absolut verboten." Mohsen hat die Buchstaben der deutschen Sprache in einem Kurs gelernt, "auch wie man dieses Alphabet mischen kann, aber mit Grammatik ist Katastrophe" meint er. Umso reichhaltiger ist sein Vorrat an Worten, den der Iraner aus Fernsehen und Zeitungen übernommen hat.

Gefangen, geduldet, Aufenthalt genehmigt

Seinen Weg nach Deutschland, an dessen Ziel er geduldet wird, weil es keine Alternative gibt, bereut Mohsen nicht. Er kommt zu Pro Asyl und trifft auf Uwe Pfromm, einen Flüchtlingsberater, einige Jahre ist das her. In der Sporthalle spielen heute beide in einer Mannschaft: "Wo muss ich stehen?", fragt Uwe beim Positionswechsel und Mohsen dirigiert ihn an die blaue Linie im Zentrum des Feldes. In den vergangenen Wochen hat Uwe den Iraner auf eine bessere Position in Deutschland geführt: Vor Weihnachten hat er Mohsen motiviert, einen neuen, einen dritten Asylantrag zu stellen...

Die Tage von Mohsen beginnen immer zwischen 6 und 8 Uhr und sind strukturiert durch Volleyball, Kirche und ein Ehrenamt als Suchthelfer. "Er hatte sich in diesem Leben eingerichtet, denn er hat schon Heftigeres erlebt als die Duldung", meint Uwe. Tatsächlich hat Mohsen im Iran 13 Jahre seines Lebens im

Gefängnis verbracht. Einen dritten Asylantrag wollte der zähe Mann nicht stellen, von einem letzten Versuch konnte ihn erst Uwe überzeugen. "Dass jemand unter widrigsten Bedingungen zum großen Teil auch glücklich ist, hat mich selbst bestärkt", sagt Uwe über die eindringlichen Gespräche mit dem Iraner.

Eltern im Iran, Geschwister in Deutschland

"Volleyball kann ich locker noch 20 Jahre weiter spielen", verkündet Mohsen, er wird bald 49 Jahre alt. Doch seine Leidenschaft für den Fußball will er nicht verschweigen, denn mit sieben Jahren ist er zum ersten Mal im Stadion gewesen. Manchmal nimmt ihn eine Bekannte mit zum VfL Bochum und immer fühlt sich Mohsen in seine Kindheit zurückversetzt. Aber für den Iraner gibt es keinen Weg zurück: "In meinem Land werde ich schon am Flughafen verhaftet - keine Chance." Seine Familie ist zerteilt: Mohsen hat drei Geschwister in Deutschland und drei Geschwister im Iran, dort leben auch seine Eltern. Mohsen weiß, dass er seinen Vater nie wieder sehen wird. Mit fast 100 Jahren kann der nicht mehr reisen und will auch nicht allein sein. Mohsen hadert mit seinen Gefühlen: "Meine Mutter kann nicht kommen, solange mein Vater lebt. Doch wenn meine Mutter kommt, dann ist mein Vater nicht mehr."

An einem Tag im April klingelt kurz nach acht Uhr morgens das Handy von Mohsen. Es ist sein elftes Jahr in Deutschland, als er hört, dass sein Aufenthalt nun erlaubt ist. "In einer Stunde ist das Leben anders, um 180 Grad gedreht", erzählt Mohsen. Er will einen Deutschkurs und einen Computerkurs machen, um Arbeit zu finden. Und jeden Montag in die Sporthalle zum Volleyball kommen, um Menschen zusammen zu bringen

und Flüchtlinge auf ihrem Weg zu unterstützen. Mohsens Augen leuchten durch die Brille, als er mit fester Stimme meint: "Meine Sache läuft sehr gut."

Quelle: www.diegesellschaft.de,
Christina Quast

Über den Tellerrand

Sie leben dort mit Eltern auf der Müllkippe

Für den Tag nach der Bundestagswahl ist eine Massenabschiebung von Roma in den Kosovo geplant.

Gespräch mit Volker Maria Hügel; Claudia Wangerin

Volker Maria Hügel ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat NRW .

Am 28. September - einen Tag nach der Bundestagswahl - soll eine Sammelabschiebung von Roma von Düsseldorf in den Kosovo stattfinden. Wie viele Roma betrifft das, und wie lange leben sie schon in Deutschland?

Zum Teil mehr als zehn Jahre, aber das ist unterschiedlich. Wir wissen nicht einmal, wie viele es sind. Nicht alle Betroffenen melden sich in den Beratungsstellen. Von den Ausländerbehörden wissen wir, dass noch gar nicht alle Betroffenen Bescheid wissen. Nur ein kleiner Teil wird aus der Abschiebehaft heraus abtransportiert. Andere werden einfach morgens aus dem Bett geholt und in die Chartermaschine gesetzt. Ohne Rücksicht auf die Schullaufbahn der Kinder, die zum Teil hier geboren sind. Und ohne Rücksicht auf die Lebensperspektiven, die sich die Eltern hier aufgebaut haben.

Dabei hat Deutschland aus zwei Gründen eine besondere politische

Verantwortung gegenüber dem Volk der Roma. Damit meine ich sowohl die historische Verantwortung als Nachfolgerstaat des NS-Regimes, als auch die Verantwortung für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Bundesrepublik Jugoslawien 1999, der zur Vertreibung vieler Roma aus dem Kosovo geführt hat.

Auf welchen Personenkreis bezieht sich das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo an erster Stelle?

In dem Abkommen zwischen Deutschland und der Regierung in Pristina spielt der Begriff »Straftäter« eine Rolle. Wir haben aber in Deutschland ein Resozialisierungsstrafrecht. Wer hier seine Strafe verbüßt hat, soll wieder in die Gesellschaft integriert werden. Aber das läßt unser Ausländerrecht nicht zu. In der deutschen Abschiebepaxis wird außerdem Sippenhaft betrieben. Das hatten wir schon bei der sogenannten Altfallregelung: Wenn ein Familienmitglied straffällig geworden war, kam die ganze Familie nicht mehr in den Genuß dieser Regelung. Egal, welches Familienmitglied - und egal, wie gut alle anderen integriert waren. Man ging davon aus, daß Eltern mitverantwortlich sind, wenn eines der Kinder straffällig wird - und Minderjährige teilen das Schicksal ihrer Eltern. Dabei sind viele der betroffenen Kinder in Deutschland geboren. Mit einem vernünftigen Staatsbürgerschaftsrecht hätten wir diese ganze Problematik nicht, denn dann wären sie einfach Deutsche.

Betrifft das Rückübernahmeabkommen nicht auch Familien ohne einen einzigen Straftäter?

Richtig, das betrifft alle Angehörigen von Minderheiten, die früher im Kosovo zu Hause waren oder deren

Eltern dort zu Hause waren, sowohl Roma als auch Serben und Aschkali. Zuvor gab es einen Abschiebestopp, weil die Situation für ethnische Minderheiten dort äußerst bedrohlich, existenzgefährdend und ohne jede Zukunftsperspektive ist. Seit das Rückübernahmeabkommen beschlossen ist - wenn auch noch nicht unterzeichnet -, gilt dieser Abschiebestopp nicht mehr. Obwohl sich die Situation überhaupt nicht geändert hat! Die Lebensperspektive für die Abgeschobenen ist gleich Null. Die betroffenen Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, sprechen in der Regel nur Romanes und Deutsch. Im Kosovo verhilft ihnen das nicht zu einem Schulabschluß. Abgesehen davon, daß sie dort keinen Platz haben werden, an dem sie lernen und Hausaufgaben machen können. Sie gehen ja ins Nichts. Vermutlich leben sie dann dort mit ihren Eltern auf der Müllkippe.

Gibt es denn keinerlei rechtliche Möglichkeiten?

Das humanitäre Aufenthaltsrecht ist in Deutschland leider sehr dürftig. Die Altfallregelung hat wenigstens noch besondere Integrationserfolge belohnt. Aber diese Kriterien waren schwer zu erfüllen, auch wegen des zum Teil jahrelangen Arbeitsverbots. Außerdem wurden auch kurze Unterbrechungen des Aufenthalts in Deutschland gegen die Betroffenen verwendet, so daß sie nicht mehr von der Altfallregelung profitieren konnten. 2004 oder 2005 haben viele Roma-Familien ihr Glück im benachbarten europäischen Ausland versucht, weil damals Gerüchte kursierten, sie könnten dort leichter Schutz finden. Sie wurden aber postwendend zurückgeschickt, und diese Unterbrechung des Aufenthalts wurde gegen sie verwendet.

<http://www.jungewelt.de/2009/09-17/048.php?print=1>

Die Opfer einer Freundschaft. Eine Flüchtlingstragödie im Mittelmeer führt zu starken Spannungen zwischen Italien und Malta, Kirche und Staat

Rom. Ruhig ist es dieses Jahr vor Lampedusa. Strandeten 2008, von Januar bis August, knapp 15.000 Bootsflüchtlinge und illegale Einwanderer an der italienischen Mittelmeerinsel, so waren es dieses Jahr nur 2500. Seit Mai sogar, seit der

Libyen, Malta und Lampedusa auf dem Meer getrieben zu sein; sie erzählten vor allem, 73 Landsleute seien unterwegs an Entbehrung gestorben; man habe ihre Leichen ins Meer werfen müssen.

Keine Hilfe geleistet

Geradezu empörte Reaktionen in Italien aber haben die Begleitumstände dieser Tragödie hervorgerufen. Die Flüchtlinge erzählen, sie seien von mindestens zehn Schiffen ge-



„Freundschaftsvertrag“ zwischen Italien und Libyen greift, kommt praktisch niemand mehr.

Jetzt aber lenkt eine Tragödie die Aufmerksamkeit zurück auf ein Problem, das außer Sichtweite geraten, aber nicht gelöst ist: Vor Lampedusa wurde ein Schlauchboot mit fünf Eritreern aufgegriffen, die bis zum Skelett abgemagert waren. Sie gaben nicht nur an, drei Wochen zwischen

sehen, aber nicht gerettet worden; ein Fischer habe sie immerhin mit Wasser und Brot versorgt, sei dann aber weitergefahren. Schließlich sei ein Boot der maltesischen Küstenwache gekommen, habe Schwimmwesten und Nahrung gespendet, zwar auch den Motor des Schlauchboots repariert, die ausgezeherten Flüchtlinge dann aber in Richtung italienische Gewässer weitergeschickt.

Die Behörden von Malta bestätigen zwar, dass das Boot ihrer Küstenwache bei den Flüchtlingen gewesen sei; diese jedoch hätten „vor Gesundheit gestrotzt“. Sie hätten das Angebot ausgeschlagen, nach Malta transportiert zu werden und auf der Weiterfahrt nach Italien bestanden. Malta bestätigt auch, die italienischen Behörden erst zwei Tage nach der Entdeckung des Bootes alarmiert zu haben, als die Flüchtlinge schon zwölf Meilen vor Lampedusa waren: „Wir haben sie nie im Stich gelassen, sondern ihren Weg immer überwacht“, sagt ein Sprecher der maltesischen Behörden.

Die sizilianische Staatsanwaltschaft denkt über Ermittlungen wegen unterlassener Hilfeleistung nach, spricht aber angesichts der konkreten Vorgänge von einem „komplizierten Fall“. Auch Italiens Außenminister, Franco Frattini, verbirgt sich hinter diplomatischen Formulierungen: Italien habe schon 1200 Menschen im Mittelmeer das Leben gerettet, sei dieses Mal aber „zu spät informiert“ worden. Die Verärgerung über die Malteser aber, in Italien ohnedies chronisch, hat erheblich zugenommen. Rom beschuldigt Malta, das Flüchtlingsproblem verdrängen und gänzlich auf Italiens Schultern laden zu wollen. Besonders heftig hat die katholische Kirche in Italien reagiert. „L'Avvenire“, die Tageszeitung der Bischofskonferenz, warf der Politik und der Gesellschaft vor, die Zuwanderer „lediglich als ein Problem der öffentlichen Ordnung“ zu betrachten, vor den Flüchtlingstragödien aber „die Augen genauso zu verschließen wie vor den (Juden-)Deportationen des Holocaust“. Hätten damals, so das Sprachrohr der Bischöfe, „Totalitarismus und Angst“ geherrscht, sei heute „eine ergebene Gleichgültigkeit, wenn nicht gar eine angewiderte Abneigung“ die Regel.

Keine genauen Antworten gibt es derzeit auf die Frage, warum inzwischen so wenige Flüchtlinge bis nach Italien kommen. Dass der Menschenstrom aus Afrika versiegt ist, glaubt niemand; aus Libyen und Tunesien heißt es, der Druck auf die Grenzen in der Sahara sei ungebrochen.

Sechs Küstenwachboote für Ghaddafi-Regime

Sicher ist, dass Libyen seit Inkrafttreten des „Freundschaftsvertrags“ mit Rom die Seepatrouillen vor der eigenen Küste aufgenommen hat; die Regierung Berlusconi hat dem Ghaddafi-Regime dafür sechs Küstenwachboote überlassen. Sicher ist auch, dass Libyen - dem Vertrag entsprechend - aufgegriffene Flüchtlinge zurücknimmt.

Bestätigt hat Rom, dass eigene Schiffe tatsächlich eine Reihe „illegaler Einwanderer“ nach Afrika zurückgeschickt haben. Im Dunkeln bleibt aber, um wie viele „Zurückweisungen“ es sich wirklich handelt. Zeitungen berichten unter Berufung auf informierte Kreise, die italienische Küstenwache habe ihren Aktionsradius insgeheim weit nach Süden ausgedehnt und nehme einzelne Abfang-Aktionen auch vor der libyschen Küste vor. Das nie verhüllte Ziel der Regierung Berlusconi sei es - so kritisieren auch Hilfsorganisationen und die katholische Kirche - möglichst alle „boat people“ umgehend nach Libyen zurückzuschicken. Dabei werde weder geprüft, ob diese Personen einen Anspruch auf Asyl hätten, noch ob Libyen sie angemessen versorge und betreue. Damit verstoße Italien massiv gegen die Menschenrechte.

NRZ, 25.08.2009, Paul Kreiner
<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/nrz/2009/8/25/news-130708122/detail.html>

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz beschlossen

Der Bundesrat hat in seiner 861. Sitzung am 18. September 2009 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat begrüÙt das nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern erreichte Zustandekommen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz. Damit das wichtige Arbeitsinstrument für die Ausländerbehörden möglichst bald in Kraft treten kann, stimmt der Bundesrat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ohne Vorbehalte zu.

Gleichwohl bleibt es ein dringendes Anliegen, Opfer von Zwangsheirat noch besser zu schützen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei der nächsten Überarbeitung des Aufenthaltsgesetzes eine verbesserte Rückkehrmöglichkeit für Opfer von Zwangsheirat durch Ergänzung von § 51 Aufenthaltsgesetz vorzusehen.

Ihr Aufenthaltstitel darf nicht schon nach sechs Monaten erlöschen, weil es Betroffenen häufig erst später gelingt, sich aus ihrer Zwangssituation zu befreien und nach Deutschland zurück zu kehren.

Zudem sollte bei der nächsten Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erneut geprüft werden, ob die besondere Situation von Opfern von Zwangsheirat durch ei-

nen Hinweis im Zusammenhang mit § 22 Aufenthaltsgesetz (Aufnahme aus dem Ausland aus dringenden humanitären Gründen) verbessert werden kann.

http://www.bundesrat.de/cIn_099/SharedDocs/Drucksachen/2009/0601-700/669-09_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/669-09%28B%29.pdf

Neuer Erlass des Innenministeriums NRW zur Altfallregelung nach §§ 104 a und b AufenthG

Der neue Erlass zum Bleiberecht und zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse enthält einige wesentliche Punkte, die für die Beratung wichtig sind - und die wichtige Verbesserungen der bislang geltenden Erlasslage und z. T. auch der Regelungen in den bundesweiten Verwaltungsvorschriften bedeuten:

Auch in NRW wird jetzt eindeutig die materielle Sichtweise von "überwiegende eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts" als Möglichkeit vorgesehen: Verlängert wird also auch dann, wenn im "zu betrachtenden Zeitraum" das Einkommen den Bezug von (schädlichen) Sozialleistungen insgesamt überwog. Der zu betrachtende Zeitraum ist nicht zwingend der Zeitraum vom 1.7.2007 bis zum 31.12.2009, sondern kann auch der Zeitraum sein, in dem die Aufenthaltserlaubnis auf Probe vorgelegen hat, wenn dies für den Betroffenen günstiger ist - und das ist es fast immer. Dies bedeutet, dass der Lebensunterhalt auch dann überwiegend als gesichert anzusehen ist, wenn erst sehr spät die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde und somit nur für eine kurze Zeit (nämlich ab Erteilung der AE auf Probe bis Ende 2009) der Lebensunterhalt zu mehr als der Hälfte gesichert war. Falls im "maßgeblichen Zeitraum"

(also ab Erteilung der AE) der Lebensunterhalt überwiegend gesichert war, muss er auch über den 1. Januar 2010 hinaus nur überwiegend gesichert sein, d. h. der ergänzende Bezug von Wohngeld oder SGB II-Leistungen bleibt auch danach unschädlich. Allerdings muss die Prognose bestehen, dass im Laufe der Gültigkeitsdauer der verlängerten AE (normalerweise zwei Jahre) die ergänzenden Leistungen wegfallen werden: Hierfür ist die Dokumentation von Bewerbungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Vereinbarungen mit der ARGE usw. sehr wichtig und wesentliche Aufgabe von Beratungsstellen. Zu den Ausnahmen von der Pflicht, den Lebensunterhalt (überwiegend) zu sichern (und trotzdem die Verlängerung zu bekommen): Auszubildende, Menschen in Berufsvorbereitung und Schüler an Oberstufen allgemeinbildender Schulen und Studenten. Diese müssen ihren eigenen Bedarf nicht sicherstellen. Das heißt: Wenn sie minderjährig sind, fallen sie aus der Gesamtberechnung für die Bedarfsgemeinschaft heraus, so dass es für den Rest der Familie leichter wird, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Wenn sie volljährig sind, kann bei ihnen von der Lebensunterhaltssicherung für die Dauer der Ausbildung vollständig verzichtet werden. Familien mit Kindern: Diese dürfen vorübergehend ergänzend Sozialleistungen beziehen. Die Ausnahme gilt auch bei volljährigen Kindern, denen die Eltern Unterhalt leisten müssen, also normalerweise bis 25 Jahre.

"Ergänzend" heißt: Der Bedarf der Eltern (und nicht der Gesamtfamilie) muss zu mindestens 50 Prozent eigenständig gesichert sein. Das bedeutet, bereits ein relativ gering bezahlter Job eines Elternteils (z. B. 600 Euro) reicht - je nach Miete - für diese Voraussetzung bereits aus. Allerdings muss die Prognose be-

stehen, dass in den nächsten zwei Jahren der ergänzende Bezug vermieden werden kann. Also wieder: Bewerbungen, Qualifizierungen usw. dokumentieren! Bei der Prognose sind das Alter der Kinder, aber auch Erkrankungen und Behinderungen zu berücksichtigen. Dies ist die wichtigste Ausnahme, denn die Formulierungen bedeuten, dass fast alle Familien, in denen wenigstens ein kleiner Job vorhanden ist die Möglichkeit der Verlängerung bekommen können! Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren: Wie bisher dürfen diese komplett Sozialleistungen (also normalerweise Arbeitslosengeld II) beziehen, solange eines der Kinder unter drei Jahren ist. In Einzelfällen darf das Alter der Kinder auch über drei liegen, wenn trotzdem die Betreuung nicht gesichert ist und eine Berufstätigkeit das Wohl des Kindes gefährden würde. Bei über 65jährigen und bei Erwerbsunfähigen gilt weiterhin die Ausnahme, dass diese trotz fehlender Erwerbstätigkeit die Verlängerung bekommen können, wenn der Lebensunterhalt privat gesichert wird. Dies ist sehr schwer und insbesondere wegen der erforderlichen Krankenversicherung ein Problem. Hier lohnt sich aber zu prüfen, ob eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Kasse möglich ist und diese Kosten dann von Verwandten übernommen werden können, da dies wesentlich billiger ist als eine private Krankenversicherung.

*Claudius Voigt GGUA, Münster,
Netzwerk Bleiberecht Münsterland
www.bleiberecht.net*

Bundesverfassungsgericht: Eilantrag gegen Abschiebung im Dublin II Verfahren (Griechenland)

„Der Antragsteller ist irakischer Staatsangehöriger. Anlässlich eines

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylantrags stellte dieses fest, dass der Antragsteller bereits in Griechenland um Asyl nachgesucht hatte. Es entschied, dass der Asylantrag unzulässig sei, und ordnete die Abschiebung des Antragstellers nach Griechenland an, das in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003, der so genannten Dublin II Verordnung, zur Rückübernahme des Antragstellers verpflichtet sei. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen lehnte einen gegen die Abschiebung gerichteten Eilantrag ab, weil das Asylverfahrensgesetz es ausschliesse, Abschiebungen in einen nach der Dublin II Verordnung für die Behandlung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedsstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz auszusetzen.

Gegen diesen Beschluss richtet sich die Verfassungsbeschwerde. ...

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die einstweilige Anordnung erlassen und die Abschiebung des Antragstellers vorläufig ausgesetzt. Die Verfassungsbeschwerde sei weder offensichtlich unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Sie gebe Anlass zur Untersuchung, ob die im genannten Urteil zu Art. 16a Abs. 2 GG entwickelten Vorgaben zu den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmen vom Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Abschiebung von Asylantragstellern in für die Behandlung des Asylbegehrens zuständige Drittstaaten zu präzisieren sind, und zur Klärung, ob Fallkonstellationen denkbar sind, in denen die Abschiebung eines Asylantragstellers in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz ausgesetzt werden darf, wie

dies europarechtlich nach der Dublin II Verordnung möglich ist. Dabei kann auch die Frage erheblich werden, welche Auswirkungen der europarechtliche Grundsatz der Solidarität, der im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auch für eine gemeinsame Asylpolitik Geltung beansprucht, bei einer erheblichen Überlastung des Asylsystems eines Mitgliedsstaates auf die Rechte des einzelnen Asylantragstellers und auf die Auslegung des Grundgesetzes hat.

Für den Erlass der einstweiligen Anordnung war ausschlaggebend, dass der Antragsteller - gestützt auf ernst zu nehmende Quellen - befürchtet, ihm könne eine ordnungsgemäße Registrierung in Griechenland derzeit unmöglich sein, und er damit dann, wenn die einstweilige Anord-

nung nicht erginge, für das Verfahren in der Hauptsache nicht mehr erreichbar wäre, so dass ihm ein Erfolg dort nicht mehr weiterhelfen könnte. Eine Aussage zur Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts oder zur geplanten Abschiebung enthält der Beschluss nicht.

Auszug aus der Pressemitteilung vom 09.09.09; Beschluss vom 8. September 2009 – 2 BvQ 56/09;
<http://www.bundesverfassungsgericht.de>

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.